

Niederschrift

Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss

19. Wahlperiode - 70. Sitzung

am Mittwoch, dem 9. März 2022, 14 Uhr, als Videokonferenz

Anwesende Abgeordnete

Oliver Kumbartzky (FDP)

Vorsitzender

Hauke Göttsch (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Kerstin Metzner (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christian Dirschauer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Volker Schnurrbusch (Zusammenschluss der AfD)

Die Liste der weiteren Anwesenden befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung: Se		eite
1.	Umsetzung der Biodiversitätsstrategie im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur	5
	Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD) und Sandra Redmann (SPD) in der 66. Sitzung am 12. Januar 2022	
2.	Bericht der Landesregierung über das Projekt "Analyse der Lebensmittelüberwachung" und weiteres Vorgehen	13
	Antrag des Abg Christian Dirschauer (SSW) Umdruck 19/7246	
3.	Bericht des MELUND über aktuelle Herausforderungen für Schleswig-Holstein anlässlich des Krieges in der Ukraine	14
4.	Den Ausbau von Photovoltaik gestalten - effizient, naturverträglich und flächenschonend	19
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/3089	
5.	Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen im Bereich des Gänsemanagements	20
	Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD) in der 69. Sitzung am 9. Februar 2022	
6.	Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen der Stürme im Januar und Februar 2022 auf die Küstenschutzanlagen	r 21
	Antrag der Abg. Kerstin Metzner (SPD) Umdruck 19/7240	
7.	Bericht des MELUND über die Überarbeitung der Landesverordnung über ergänzende Vorschriften zur Düngeverordnung	26
8.	Auswirklungen des Insektenschutzpaketes des Bundes auf die schleswig- holsteinische Landwirtschaft bezüglich des Pflanzenschutzmitteleinsatzes insbesondere Glyphosat	
	Antrag des Abg. Heiner Rickes (CDU) Umdruck 19/7262	

9.		Verschiedenes	35
	a)	Sachstandsbericht des MELUND über Ministerkonferenzen	35
	b)	Sachstandsbericht des MELUND über die Geflügelgrippe	35
	c)	Sachstandsbericht des MELUND über die Afrikanische Schweinepest	36
	d)	Berichtsantrag	36

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuss die Tagesordnungspunkte 2 und 4 von der Tagesordnung ab. Die insoweit geänderte Tagesordnung wird gebilligt.

1. Umsetzung der Biodiversitätsstrategie im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD) und Sandra Redmann (SPD) in der 66. Sitzung am 12. Januar 2022

Frau Dr. Stenke, Staatssekretärin im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, berichtet, die Planungen im Bildungsministerium knüpften an die Landesstrategie an. Darin sei gerade für den Schulbereich versucht worden, deutlich zu machen, dass die Biodiversitätsstrategie mit der BNE-Strategie und den Energie- und Klimaschutzberichten verknüpft werde. Für Schulen sei wichtig, dass die Themen miteinander vernetzt würden und zusammenhingen, damit sie eine gute Planung vorlegen und die einzelnen Fächer und Fachbereiche, die sich beteiligten, untereinander abstimmten könnten. Ein Element für den Erfolg sei, dass Themen nicht punktuell im Fachunterricht hineintröpfelten, sondern sich in den schulischen Strategien niederschlügen.

Das Bewusstsein für die Bedeutung von Biodiversität und einer solchen Strategie fließe in die Aktivitäten im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung ein und werde damit verknüpft. Die bereits vorhandenen BNE-Strukturen böten viele Anknüpfungspunkte. Die Aktivitäten im Rahmen des BNE-Jahres an den Schulen hätten gezeigt, dass es vielfältige Andockstellen gebe. Sie erinnere daran, wie Schulen versuchten, eine solche Strategie aufzubauen und Arbeitsprozesse auf den Weg zu bringen. Es scheine erfolgversprechender zu sein, das Thema insgesamt zu integrieren und deutlich zu machen, dass Schulen auf das bereits Vorhandene zurückgreifen und darauf aufbauen könnten, als einen einzelnen Schwerpunkt zu bilden.

Insbesondere die fünf Regionalkongresse, aber auch der große BNE-Kongress hätten gezeigt, dass das Thema Biodiversität von großer Relevanz für die Schulen gewesen sei. Auch viele Zukunftsschulen in Schleswig-Holstein führten bereits Projekte zu diesem Themenfeld durch. Sie finde es immer wieder beeindruckend, wie viele Projekte die Zukunftsschulen umgesetzt hätten. Die Themen fingen an beim Wattenmeer, gingen über den Schulwald bis hin zu der

Beschäftigung mit Hecken, Kröten, Lachsen, Nistkästen. Hier würden viele Lebensräume betrachtet und in den Fokus genommen, insbesondere Lebensräume, die von den Schülerinnen und Schülern unmittelbar in den Blick genommen werden könnten. Im Rahmen der Biodiversität solle die Vielfalt von Lebensformen schützen, erhalten und Schülerinnen und Schüler dafür gewinnen, dass sie ihre Lebenswelt in ihrer Vielfalt wahrnähmen und wertschätzten.

Wichtig sei, im Blick zu behalten, was die außerschulischen Lernorte leisteten. Dort gebe es zum Teil abgeordnete Lehrkräfte, die die Arbeit unterstützten. Bekannt seien die Tätigkeiten beim Nationalpark Wattenmeer oder beim Umwelthaus Neustadt, die Arbeit der Lehrkräfte in den Schülerlaboren am GEOMAR oder am Alfred-Wegner-Institut auf Helgoland. Auch diese Einrichtungen richteten ihre Arbeit auf Biodiversität aus.

Am Beispiel der Tätigkeit im Nationalpark wolle sie deutlich machen, welche vielfältigen Tätigkeiten dahintersteckten.

Eine Lehrkraft habe für den Lernort Wattenmeer die Umsetzung der Bildungsinitiative Biodiversität im Rahmend er Biodiversitätsstrategie "Kurs Natur 2030" konzipiert. Sie habe für das schulpolitische Bildungsprojekt "Klimawandel im Wattenmeer" der Nationalparkverwaltung eine interaktive modulare Lernwerkstatt zu regionalen Klimawandelphänomenen und Klimanpassungsstrategien des Landes Schleswig-Holstein entwickelt. Die Lernwerkstätten seien ein Format, das in verschiedenen Kontexten eingesetzt werde und Schulen mittlerweile vertraut geworden sei. Sie schafften für Lehrkräfte, die sich mit dem Thema noch nicht beschäftigt hätten, die Möglichkeit, methodische Anknüpfungspunkte zu finden.

Die bereits genannte Lehrkraft vor Ort konzipiere Ausbildungsmodule und Fortbildungen und führe sie durch, sodass Multiplikatoreneffekte einträten. Sie berate Schulen und Kolleginnen und Kollegen zu den Themenbereichen rund um den Nationalpark, entwickle schulpädagogische Angebote, Unterrichtsmaterialien und Materialien für das Multimar Wattforum. Hier gebe es eine Verknüpfung zu dem, was außerschulisch angewandt werde, und dem, wie innerschulisch gearbeitet werde.

Sie kooperiere mit diversen Akteuren im Bereich BNE wie dem BNUR, Greenscreen e.V., Plietsch und sei in verschiedenen Netzwerken aktiv. Dazu gehörten zum Beispiel die Kreisfachberatungen BNE, die Welterbestätten und das regionale Klimabündnis des Kreises Nordfriesland. Das nenne sie exemplarisch, um zu zeigen, dass die Netzwerkarbeit ein wichtiges Element sei, um die Themenfelder in Schule gut zu verankern und den Schulen deutlich zu machen, dass nicht zu jedem einzelnen Bereich eine neue Struktur geschaffen werden könne,

aber vorhandene Strukturen und Netzwerke genutzt werden könnten, um die wichtigen Themenbereiche für die Schülerinnen und Schüler aufzubereiten.

Die Lehrkraft habe ferner eine Projektskizze für das Folgeprojekt "Klimaprojekt sichtbar machen" entworfen.

Hier zeige sich, dass Dinge im Zusammenhang gedacht werden müssten, auch zusammenhängend aufbereitet und vorbereitet werden müssten. So sei auch die Zusammenarbeit unter Federführung des MELUND erfolgt. Vonseiten des Bildungsministeriums bedanke sie sich für die gute Zusammenarbeit und dafür, dass die Fäden entsprechend miteinander verknüpft worden seien.

Die Umsetzung, die bevorstehe, werde vielfach gemeinsam erfolgen und auf die bestehenden Erfahrungen und Kontakte im Zusammenhang mit der BNE-Strategie zurückgreifen. Daneben würden sicherlich auch neue Strukturen entwickelt werden, sofern dies erforderlich sei.

Derzeit liefen im MELUND, im BNUR, im IQSH und im MBWK Planungen, Konzeptionen und Vorbereitungen, um zu eruieren, ob für 2023 weitere Haushaltsstellen angemeldet werden sollten.

Für die Umsetzung der Strategie gebe es verschiedene Wege und Möglichkeiten. Sofern der Bereich personell gut ausgestattet sei, werde das Thema intensiv und gut vorangetrieben werden können. Die Strategie werde aber auch umgesetzt werden, sollte es aus verschiedenen Gründen nicht möglich sein, die benötigten Stellen einzuwerben.

Das MBWK habe bereits im November 2021 mit dem IQSH erste Konzeptionen für Module für eine Projektwoche und die Mitarbeit an der Konzeption der Lernwerkstatt begonnen. Bereits geplante Projekte würden im Hinblick auf ihre Integrationsfähigkeit in die Biodiversitätsstrategie geprüft.

BNUR, MELUND, Multimar Wattforum, IQSH, Bildungsministerium, aber auch Sozialministerium und Nationalparkverwaltung hätten erste Schritte besprochen und träfen sich bereits im April 2022, um weitere Schritte vorzubereiten.

Im Folgenden nennt Staatssekretärin Dr. Stenke einzelne Elemente, an denen das MBWK derzeit intensiv arbeitet:

Das erste Element sei der Ausbau der Vernetzung und der Zusammenarbeit. Im Rahmen der BNE-Strategie habe das Ministerium mit dem Team BNE zusätzlich zu den Kreisfachberatungen BNE ein Netzwerk aufgebaut. Die Netzwerkschulen beteiligten sich an unterschiedlichen Projekten. Es handele sich beispielsweise um die Zukunftsschulen, die Nationalparkschulen, die Europaschulen, die Schulen ohne Rassismus oder die MINT-Schulen. Sie seien in ihrem jeweiligen Netzwerk aktiv und böten Gelegenheiten, netzwerkschulübergreifend zusammenzuarbeiten. Schleswig-Holstein schaffe es gut, die verschiedenen Aktivitäten miteinander zu verbinden und die Schulen zu motivieren, die neuen Überlegungen aufzunehmen.

Über den BNE-Newsletter und die BNE-Homepage werde versucht, die Akteure miteinander in Austausch zu bringen. Insofern werde man sich auch in das Netzwerk Biodiversität einpflegen und die Aktivitäten des Netzwerkes mit den bestehenden Netzwerken zusammenbringen.

Das zweite Element sei das Programm "Naturlernen". Die bereits etablierte Aktion "Naturerlebnis" solle zeitlich und quantitativ auf circa 400 Angebote für die Schulen ausgeweitet werden. Die Schulen nähmen die Angebote gern wahr. Das MBWK bewerbe die Angebote auch.

Das dritte Element sei eine Natur-Projektwoche, die in der Sekundarstufe I eingeführt werden solle. Hier gehe es um die Konzeptionen und die Ausführungen eines Moduls oder mehrerer Module zu einer Biodiversitätsprojektwoche in einer Klassenstufe durch das IQSH. Hier arbeiteten IPN, LKN, SHLF, Stiftung Naturschutz und BNUR zusammen. Die Koordinierung erfolge durch das IQSH. Für die Schulen solle Material aufbereitet werden, das es ihnen ermöglicht, daran anzuknüpfen, ihre Aktivitäten damit zu verbinden und einen Akzent im Schuljahresablauf zu setzen.

Das vierte Element sei die Lernwerkstatt Biodiversität. Sie solle aufgebaut werden und orientiere sich an den schon vorhandenen Modellen der Lernwerkstätte. Die bereits angesprochene abgeordnete Lehrkraft in der Nationalparkverwaltung habe in den letzten Jahren bereits einzelne Themenbereiche beleuchtet, die weiterentwickelt werden sollten. Die Umsetzung sei noch nicht erfolgt. Die Planungen hätten aber begonnen.

Das fünfte Element seien Draußentage für pädagogische Fachkräfte. Zwar seien hier vorrangig Kitas angesprochen gewesen, aber dennoch sollten Fortbildungen zum Thema Draußentage auch für Lehrkräfte auf den Weg gebracht werden, und zwar insbesondere an den Grundschulen. Neben den Abrufveranstaltungen sollten in 2022/23 vier Regionalkongresse "Draußen lernen" als Schulentwicklungstage angeboten werden.

Schulen in der Region könnten sich dann unkompliziert an einer solchen Fortbildung beteiligen. Das habe den zusätzlichen Effekt, dass Regionalität betont werde. Dadurch werde ermöglicht, dass Schülerinnen und Schüler sowie ihre Lehrkräfte im Umfeld ihrer Schule aktiv würden.

Das sechste Element sei eine stärkere Vermittlung der biologischen Vielfalt in der Lehrkräftebildung. Dazu seien bereits Ausbildungsmodule entwickelt. Geplant sei, dies in die erste und zweite Phase der Lehrerbildung einzubringen. Eine B-3-Professur "Ökologie und Nachhaltigkeit" sei ausgeschrieben. Sie hoffe, dass nach der Besetzung der Stelle eine gute Vernetzung mit anderen an Schule Tätigen und für Schule Ausbildenden stattfinde.

An den Schulen werde intensiv für den sogenannten Whole School Approach und die Global Citizen Ship Education geworben. Die Verantwortung der Schule und jedes und jeder Einzelnen an der Schule für die Ziele der nachhaltigen Entwicklung solle erhöht werden. Dazu gehöre auch die Biodiversität. Bereits neun Schulen hätten sich für dieses Projekt beworben; es habe bereits in diesem Halbjahr begonnen.

Sie resümiert, es sei bereits vieles auf den Weg gebracht worden, einiges in Kenntnis der Strategie weiterentwickelt worden. Man sei mit weiteren Akteuren dabei, weitere Vorhaben zu planen und umzusetzen. Damit befinde sich das Ministerium in den vorgesehenen Zeitstrukturen. Sie wünsche sich, dass die kommenden Wochen und Monate es ermöglichten, dass Schulen weiter an diesen inhaltlichen Themen arbeiten könnten und ihre Energie nicht durch andere Dinge gebunden würden.

Abg. Redmann stellt Nachfragen insbesondere zu den Themen Lernwerkstatt Biodiversität, Berufsschulen, Universität sowie Ermittlung des künftigen Stellenbedarfs.

Staatssekretärin Dr. Stenke weist darauf hin, dass man sich derzeit noch nicht im Haushaltsaufstellungsverfahren befinde, auch wenn bereits daran gearbeitet werde. Dazu gehöre aber auch, schon einmal zu überlegen, was bereits jetzt auf den Weg gebracht werden könne und wo möglicherweise am Landesinstitut umgesteuert werden könne. Dabei sei auch zu beachten, dass man nicht bei null starte, sondern auf vielem aufbauen könne.

Der Fokus für die berufsbildenden Schulen liege darin, stärker in das eigene Engagement zu gehen. Das werde mit den Stichworten Haupt- und Ehrenamtlichkeit angesprochen. Bei Biodiversität handele es sich zum einen um einen Arbeitsort, an dem man erwerbstätig unterwegs

sein könne. Das spiele bereits bei den allgemeinbildenden Schulen im Rahmen der Berufsorientierung eine Rolle. Die Wahrnehmung der verschiedenen Einrichtungen mit der Perspektive hin zu einer Berufstätigkeit spiele eine große Rolle. Zum anderen spiele für viele ältere Schülerinnen und Schüler das ehrenamtliche Engagement eine andere Rolle als bei jüngeren Schülerinnen und Schülern. Dabei handele es sich gewissermaßen um eine Akzentsetzung. Dabei solle nicht außer Acht gelassen werden, dass sich auch Schülerinnen und Schüler in den oberen Jahrgängen der Gymnasien oder der Gemeinschaftsschulen ehrenamtlich engagierten. Sie halte es für eine Aufgabe der berufsbildenden Schulen, die beiden Akzente deutlich zu thematisieren, dass berufliche Tätigkeit stattfinden könne, aber auch ein Ort für Ehrenamt da sei.

Hinsichtlich der Lernwerkstatt Biodiversität habe man sich bewusst einen Zielpunkt gesetzt, der etwas in der Zukunft liege. Das, was in der Nationalparkverwaltung auf den Weg gebracht worden sei, solle gewissermaßen in zweierlei Hinsicht als Blaupause verwendet werden. Zum einen sei es methodisch interessant, ein solches Vorhaben auf den Weg zu bringen. Zum anderen gebe es bereits Erfahrungen damit, wie ein solches Thema gut und für die Schüler attraktiv gestaltet werden könne. Das sei nicht trivial. Sofern sich Schülerinnen und Schüler informierten und tätig werden sollten, sei ein entsprechender Spannungsbogen notwendig; es müsse möglich sein, zu einem Ergebnis zu kommen, oder es müsse etwas sein, was man am Ende der Aktivitäten in der Hand halten könne. Einzelne Aktivitäten benötigten eine sehr gute Vorbereitung. Hier sollten Lernwerkzeuge geschaffen werden. Dies benötige einen entsprechenden Vorlauf.

Frau Hensel, Leiterin des Referats Integration, MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung), Demokratie- und Europabildung und Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft im MBWK, führt aus, in der letzten Fassung der Biodiversitätsstrategie sei für den universitären Bereich fast ausschließlich von der bereits genannten Ausschreibung der Professur die Rede. Sie solle die Themen Ökologie, Artenvielfalt und Umweltbildung verantworten. Hintergrund dafür sei auch die Frage gewesen, inwieweit die Ausbildung von Lehrkräften im Bereich der Artenvielfalt ausreichend sei.

Bei den anderen für den universitären Bereich angedachten Punkten sei klar gewesen, dass man bei den sehr eigenständigen Gremien der Universitäten sehr viel mehr Zeit benötigt hätte, Abstimmungen vorzunehmen. Das bedeute nicht, dass das Thema im universitären Bereich nicht verfolgt werde; es wäre allerdings verfrüht gewesen, das in die Strategie aufzunehmen.

Herr Wälter, stellvertretender Leiter der Abteilung Naturschutz und Forstwirtschaft im MELUND, ergänzt, es gebe einen großen Bedarf der Ausbildung von Menschen mit Artenkenntnis. Das sei im Zuge der Erstellung der Biodiversitätsstrategie bewusst gewesen. Dieses Thema habe zum Abschluss der Strategie noch nicht in allen Facetten behandelt werden können. Gleichwohl sei der Bedarf groß, die ökologische Bildung und die Bildung im Hinblick auf Biodiversität an den Hochschulen gewissermaßen wieder auf Vordermann zu bringen.

Auf weitere Nachfragen der Abg. Redmann legt Staatssekretärin Dr. Stenke dar, sie wolle den Planungen des SHIBB nicht vorgreifen. Allerdings sei der gesamte Bereich der Biodiversität etwas, was fachlich aufgeklärt und verstanden werden müsse.

Schaue man sich den Bereich der beruflichen Schulen an, werde deutlich, dass Biodiversität ein Bereich sei, in dem man beruflich tätig sein könne und in dem sich viele Berufe entwickelten. Das sei sinnvoll, gewünscht und für viele junge Menschen ein attraktives Tätigkeitsfeld. Allerdings lebten all diese Initiativen auch davon, dass sich Menschen ehrenamtlich engagierten. Auch im Rahmen der Bestrebungen, das Ehrenamt stärker voranzubringen, sei den Berufsschulen aufgegeben, das Thema zu bewerben, zu entwickeln und sich gegebenenfalls als Schule zu engagieren.

Die weichen Themen spielten im Bereich des Umweltschutzes immer wieder eine Rolle. Die Menschen müssten dafür interessiert werden, sich zu engagieren.

Darüber hinaus hätten die berufsbildenden Schulen noch viele andere Aufgaben. Sie habe diesen Bereich exemplarisch genannt, um deutlich zu machen, dass berufsbildende Schulen eine andere Aufgabe als allgemeinbildende Schulen wahrnähmen.

Abg. Redmann stellt Nachfragen danach, wie die Kontinuität der Integration der Biodiversität in den schulischen, den berufsschulischen und den universitären Bereich hergestellt werden solle.

Staatssekretärin Dr. Stenke betont, hier gebe es keinen Widerspruch. Das Thema müsse durch harte Fakten unterlegt werden. Nur, wenn man Natur verstehe, könne man sie auch schützen. Bereits jetzt seien in den Lehrplänen entsprechende Themen enthalten. Deswegen tauche das Thema Lehrplanarbeit bei der Biodiversitätsstrategie nicht auf. Es gebe einen kontinuierlichen Durchlauf durch die verschiedenen Fächer, insbesondere in dem Fach Biologie, in dem die Themenfelder behandelt würden und auf der Agenda stünden. Für sie sei das die

Basis an Wissen, die Schule grundsätzlich lege. Die Fachanforderungen seien bereits unterlegt mit den Zielen der Strategie Bildung für nachhaltige Entwicklung. Hier sei die Universität ein Bestandteil. Systematisch wäre es nicht schlüssig gewesen, einen neuen Schwerpunkt Biodiversität zu bilden; sinnvoll sei vielmehr, auf dem Bestehenden aufzubauen. Dahinter stehe eine wissenschaftliche Systematik. Hier füge sich das Thema Biodiversität ein.

Alles, was sie vorgetragen habe, was man zusätzlich an Schule tun wolle, liege außerhalb dessen, was sowieso schon an Schulen passiere und was methodisch noch hinzukommen solle. Schulen würden zu lernhaltigen Orten, wenn sie Menschen dazu brächten, ihre Umwelt in den Blick zu nehmen, zu erfahren, zu begehen und zu erleben. Dies solle mit der vorgestellten Programmatik weiter unterstützt werden. All dies müsse durch die Bildungsbiografie hindurch gepflegt, gelebt und mit Wissen hinterlegt werden.

Herr Dr. Wälter fügt hinzu, im Zuge der Aufstellung der Programme sei überlegt worden, wie das, was bereits in den Lehrplänen enthalten sei, noch deutlicher an die Schülerinnen und Schüler herangetragen werden könne. Deutlich geworden sei, dass für die Lehrkräfte gute Materialien zur Verfügung gestellt werden müssten, die sie nutzen könnten, die praxisorientiert und anwendungsorientiert seien.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Lernwerkstatt Klimawandel sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass es sinnvoll sei, eine Lernwerkstatt Biodiversität zu machen. Für Lehrkräfte sei es gut, sozusagen einen Koffer für die Lehrkräfte zu haben, mit dem die Schülerschaft spielerisch zum Lernen angeleitet werde. Es sei Aufgabe für die Lernwerkstatt Biodiversität, die entsprechenden Materialien zu entwerfen, sodass sie gut und anwendungsorientiert seien.

Grundprinzip sei auch gewesen, Einrichtungen, die das bereits seit Längerem betrieben, auch wenn sie außerschulisch seien, einzubeziehen. Das gelte auch für die berufsbildenden Schulen. Vor diesem Hintergrund sei es wichtig, praxiserfahrene Akteure wie beispielsweise die Nationalparkverwaltung, die Stiftung Naturschutz oder die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten einzubinden und ein gutes Netzwerk aufzubauen.

Abg. Redmann kündigt an, dass sie die Umsetzung der Maßnahmen begleiten werde. Sie betont erneut die Wichtigkeit der Biodiversitätsstrategie. Besonders gespannt sei sie auf die Entwicklung im universitären Bereich, wo sich viel im Fluss befinde.

2. Bericht der Landesregierung über das Projekt "Analyse der Lebensmittelüberwachung" und weiteres Vorgehen

Antrag des Abg Christian Dirschauer (SSW) Umdruck 19/7246

Der Ausschuss kommt überein, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und in seiner nächsten Sitzung am 30. März 2022 zu beraten.

3. Bericht des MELUND über aktuelle Herausforderungen für Schleswig-Holstein anlässlich des Krieges in der Ukraine

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, führt aus, alle seien betroffen von den Ereignissen in der Ukraine. Die Situation der letzten zwei Wochen sei schrecklich und habe Auswirkungen auf alle Bereiche, auch für den Geschäftsbereich des MELUND. Hier wolle er insbesondere auf drei Bereiche eingehen, nämlich die Energieversorgung, die Cybersicherheit und die Situation auf den Agrarmärkten.

Erstens. Deutschland sei von den Energieimporten aus Russland abhängig. Zuletzt seien 50 % des Erdgases aus Russland importiert worden. Der Anteil der russischen Steinkohle in der Stromerzeugung liege bei etwa 50 %, in einzelnen Kraftwerken in Deutschland aktuell sogar bis zu 75 %.

Nach Auskunft des Bundeswirtschaftsministeriums sei die Versorgung mit Erdgas bis in den Sommer hinein gesichert. Um die Versorgung auch im kommenden Winter zu gewährleisten, seien Maßnahmen erforderlich, die die Bundesregierung einleiten wolle. Insbesondere plane sie ein Gesetz zur Nationalen Gasreserve, das bestimmte Füllstände bei den Gasreserven garantieren solle. Zu Anfang Dezember sollten die Speicher zu 90 % gefüllt sein.

Aktuelle fließe Erdgas von Russland nach Deutschland. Den Medien sei zu entnehmen, dass es dazu kommen könnte, dass der Gasimport entweder von russischer Seite oder aus anderen Erwägungen heraus eingestellt werde. Dann sei im Sommer politisch zu entscheiden, ob die Industrie weiter mit Erdgas beliefert werden könne. Klar sei, dass die Haushalte, die lebenswichtige Infrastruktur vor den gewerblichen Betrieben vorgehe. Allerdings werde mit allen Mitteln versucht, diese Situation zu verhindern.

Steinkohle werde weltweit gehandelt. Bei reduzierten Lieferungen aus Russland könnten theoretisch Lieferungen aus Australien, Indonesien, USA, Kolumbien, Südafrika und Kanada erfolgen. Hierbei sei jedoch neben Weltmarktpreisen eine deutlich höhere Seefrachtrate zu berücksichtigen.

Insgesamt müsse der Tatsache ins Auge geschaut werden, dass Energie teurer werde. Das MELUND habe dazu am Montag einen Energiegipfel mit Stakeholdern im Land durchgeführt. Alle Nutzenden von Energie sähen sich angesichts der kritischen Versorgungslage aufgefordert und strebten an, ihre Bedarfe durch sparsamen und effizienteren Energieeinsatz im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu reduzieren. Das leiste einen wichtigen Beitrag zur Überwindung der aktuellen Krise.

Kurzfristig seien auf Bundesebene zahlreiche Gegen- und Entlastungsmaßnahmen im Gespräch. Die Bundesregierung habe die Absenkung der EEG-Umlage beschlossen. Um für diejenigen, die Unterstützung bräuchten, die Energiekosten zu senken, seien weitere Maßnahmen in der Diskussion. Mittel- und langfristig bleibe es dabei, dass die Energiewende zu beschleunigen sei, um Energie nicht nur souveräner und klimafreundlicher werden zu lassen, sondern auch die Kosten im Rahmen zu halten.

Im Hinblick auf die Atomkraftwerke in der Ukraine werte das MELUND regelmäßig unter anderem die aktuellen Meldungen des Bundes für Strahlenschutz aus. Das Thema werde im Blick behalten. Man sei im Hinblick auf mögliche Vorsorgemaßnahmen vorbereitet.

Zweitens. Die Informations- und Cybersicherheit werde laufend analysiert und gemonitort. Hier gebe es einen engen Kontakt innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung, insbesondere mit Dataport und dem Computer Emergency Response Team CERT Nord sowie den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder, insbesondere dem Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik.

Die Bewertung der Gefährdungslage habe bislang keine starke Erhöhung des Risikos für Dataport und die Landesverwaltung ergeben. Dabei seien Risiken sowohl durch gezielte Cyberangriffe als auch hinsichtlich Kollateralschäden von Angriffen auf Dritte betrachtet worden.

Dataport unterhalte derzeit keine Verbindungen zur Ukraine oder zu ukrainischen Unternehmen, insbesondere keine Netzkopplungen. Das Sicherheitsniveau der von Dataport betriebenen Geräte und Infrastrukturen sei insgesamt als hoch zu bewerten. Gleichwohl bestünden weiterhin latente Gefährdungslagen. Deshalb habe Dataport zentrale Sicherheitsmaßnahmen überprüft und insbesondere hinsichtlich Detektions- und Reaktionsfähigkeiten teilweise verstärkt.

Im Bereich Cybersicherheit fänden zahlreiche Aktivitäten zur Information und Sensibilisierung relevanter Akteure innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung statt.

Drittens. Der Bereich der Agrarmärkte beschäftige das MELUND intensiv. Sowohl die Ukraine als auch Russland seien bedeutende Produzenten von Agrargütern für den Weltmarkt. Das gelte insbesondere für Getreide, Ölsaaten und Körnermais.

Die Kriegssituation und die Sanktionen hätten Einfluss auf die Agrarmärkte. Das größte Problem sei die große Unsicherheit über die künftige Entwicklung. Das führe einerseits dazu, dass die Preise regelrecht explodierten, andererseits dazu, dass keine langfristigen Lieferverträge

mehr geschlossen würden. Bislang müsse man aber davon ausgehen, dass keine engen Versorgungsengpässe entstünden. Die Situation sei aber auch mittel- und langfristig zu betrachten.

Zu fragen sei beispielsweise, ob in der Ukraine geerntet und wieder ausgesät werden könne, ob Kornsilos zerstört worden seien, ob der Handel aus der Südukraine überhaupt über Verschiffung stattfinden könne. All diese Fragen müssten beantwortet werden. Das MELUND stehe in engem Kontakt mit dem BEML.

Insbesondere im Mischfutterbereich sei es wichtig, zu einer Klärung der Fragen zu kommen, weil es anderenfalls zu schwierigen Situationen kommen könnte.

Die Preise für Getreide und Ölsaaten befänden sich bereits seit Monaten wegen hoher internationaler Nachfrage auf relativ hohem Niveau. Bei tierischen Erzeugnissen hätten Russland und die Ukraine relativ geringe Marktanteile hinsichtlich der weltweiten Fleischproduktion und der entsprechenden Handelsaktivitäten. Gleiches gelte für Milch. Dieser Handel mit Russland sei bereits mit dem Russland-Embargo 2014 fast vollkommen zum Erliegen gekommen.

Das hohe Preisniveau für Futtermittel könne jedoch indirekte Auswirkungen auf die Fleischund Milcherzeugung nach sich ziehen. Hohe Energiepreise ließen die Produktionskosten weiter steigen.

Auch Düngemittel und andere Vorleistungen würden teurer. Gleiches gelte für die energieaufwendige Weiterentwicklung landwirtschaftlicher Produkte in der Lebensmittelverarbeitung wie zum Beispiel in Meiereien. Hier dürfe es aufgrund der verderblichen Waren nicht zu Engpässen kommen.

Es sei davon auszugehen, dass die Entwicklung sowohl für tierische als auch für pflanzliche Lebensmittel zu einer Erhöhung der Lebensmittelpreise führen werde.

Der Agrarrat der EU habe in einem Diskussionspapier vom 2. März 2022 eine besondere Beobachtung der Agrarmärkte angekündigt und reaktiv auf die Kriseninstrumentarien der Gemeinsamen Marktordnung hingewiesen. Auch hier werde die Lage weiter beobachtet werden.

Abschließend könne er zusammenfassend sagen, dass Schleswig-Holstein unmittelbar weder im Bereich der Energieversorgung noch bei der Cybersicherheit, noch für die Agrarmärkte vor unlösbaren Probleme stehe. Dennoch steige insbesondere die Kostenlast. Wirtschaft und Ver-

braucher spürten die steigenden Energiepreise. Verwaltungsunternehmen stärkten die Sicherheit ihrer IT-Systeme. Die Landwirtschaft erlebe volatile Märkte. Diese Entwicklungen würden weiter begleitet werden. Der Ausschuss werde weiter auf dem Laufenden gehalten werden.

Abg. Redmann bittet um Einschätzung des Ministers zu den in der Öffentlichkeit diskutierten Themen AKW, Kohle und Ölförderung, insbesondere Mittelplate.

Minister Albrecht antwortet, mit Blick auf die Kriegssituation in der Ukraine und dem Angriff Russlands sei klar zu sagen, dass Denkverbote nicht im Raum stehen dürften. Alles müsse überprüft werden. Dementsprechend habe das Bundeswirtschaftsministerium die längere Laufzeit von Atomkraftwerken in Deutschland geprüft. Dazu gebe es einen ausführlichen Überprüfungsbericht, der zu dem Ergebnis komme, dass dies für eine kurzfristige Entlastung im Bereich des Strommarktes keine Option darstelle. Den Bericht könne er dem Ausschuss auf Wunsch zur Verfügung stellen. In Schleswig-Holstein gebe es derzeit kein noch laufendes AKW, sondern man befinde sich bereits im Stilllegungs- und Rückbaumodus. Nichtsdestotrotz müsse diese Frage offen betrachtet werden.

Das Gleiche gelte für die Frage der Gasreserven, die auch Schleswig-Holstein berühre. Die beabsichtigten Maßnahmen der Bundesregierung sollten die Versorgung der Bevölkerung sicherstellen. Man müsse nun auch mit allen Möglichkeiten dazu beitragen, die Importe von Energieträgern aus Russland auf ein geringstmögliches Maß zu reduzieren. Dazu gehöre, Alternativen für die fossilen Energieträger zu finden. Das bedeute auch, zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Förderung und Erschließung von fossilen Energien, die es in Deutschland und Europa noch gebe, existierten. Das schließe auch die Mittelplate ein, wobei hier klar sei, dass es eine geltende Rechtslage gebe. Der Betrieb der Mittelplate sei auf den derzeitigen Betrieb festgelegt worden. Im Rahmen des Nationalparkrechts würde es schwer, eine Erweiterung der Förderung durchzuführen. Aus seiner Sicht wäre das nur dann möglich, wenn gleichzeitig die Fördermenge insgesamt reduziert werde, also ein früheres Ausstiegsdatum für die Plattform festgelegt werde.

Auf Nachfragen der Abg. Redmann verweist Minister Albrecht auf die öffentlich geführten Diskussionen zu möglichen Ausstiegsszenarien. Sofern Deutschland einen kompletten Importstopp für fossile Rohstoffe verhängen würde beziehungsweise Russland einen Exportstopp durchführen würde, wären intensive Auswirkungen insbesondere auf die Wirtschaft zu befürchten. Dementsprechend müsse ein solcher Schritt nicht nur vorsichtig abgewogen werden,

sondern es müsse auch Alternativen für Versorgungsmöglichkeiten geben. Das Bundeswirtschaftsministerium arbeite daran. Die Bundesregierung arbeite intensiv daran. Auch die Europäische Kommission habe diesen Prozess für die EU insgesamt eingeleitet.

Insgesamt halte er es für erforderlich, Abhängigkeit zu reduzieren. Dies könne auch aus Schleswig-Holstein heraus vorangetrieben werden. Allerdings könne eine Entscheidung nicht unabhängig vom Bund getroffen werden, weil die Energieimporte und -exporte mit Blick auf Russland vom Bund entschieden würden.

Abg. Dirschauer hält das Thema Versorgungssicherheit für wichtig. Nichtsdestotrotz müsse Energie bezahlbar bleiben. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Energiepreise in Deutschland auch politische Preise seien, frage er nach den Vorstellungen, wie Energiepreise gesenkt werden könnten. Er spricht außerdem an, dass Ökotierhalter große Mengen an Futtermitteln aus der Ukraine bezögen, und bittet um Stellungnahme zu dieser Problematik.

Minister Albrecht führt aus, in einem Gespräch zwischen Bundeslandwirtschaftsminister und den Landwirtschaftsministerinnen und -ministern der Länder angesichts der Ukraine-Krise sei das Thema zur Sprache gekommen. Deutlich geworden sei, dass eine Nachbesserung bei der Ökoquote nicht zu einer Lösung des Preisproblems führe und kurzfristige Belastungen anders ausgeglichen werden müssten. Auf der nächsten regulären Agrarministerkonferenz, die in Kürze stattfinden werde, werde das Thema ausführlich erörtert werden.

Zur Preissituation auf dem Energiemarkt weist er darauf hin, dass die Bundesregierung ein Entlastungspaket auf den Weg gebracht habe. Die Senkung der EEG-Umlage sei ein wichtiger Schritt, um die Preissteigerungen zum Teil auszugleichen. Seiner Meinung nach bedürfe es insbesondere im Bereich der niedrigen Löhne einer Entlastung. Derzeit gebe es Diskussionen über unterschiedliche Modelle, dieses Ziel zu erreichen. Allerdings sei auch klar, dass diese Entscheidungen auf Bundesebene zu treffen seien.

4. Den Ausbau von Photovoltaik gestalten - effizient, naturverträglich und flächenschonend

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/3089

(überwiesen am 17. Juni 2021)

hierzu: <u>Umdrucke 19/6142</u>, <u>19/6486</u>, <u>19/6572</u>, <u>19/6576</u>, <u>19/6587</u>, <u>19/6592</u>, <u>19/6595</u>, <u>19/6599</u>, <u>19/6607</u>, <u>19/6609</u>

Der Ausschuss kommt überein, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und in seiner nächsten Sitzung am 30. März 2022 zu beraten.

 Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen im Bereich des Gänsemanagements

Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD) in der 69. Sitzung am 9. Februar 2022

hierzu: Umdruck 19/7319

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet über die Ergebnisse der von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen im Bereich des Gänsemanagements und sagt zu, dem Ausschuss seinen Sprechzettel zur Verfügung zu stellen (Umdruck 19/7319).

Abg. Jensen schildert die schwierige Situation auf Pellworm und stellt anschließend einige Fragen.

Minister Albrecht legt dar, eine Finanzierung für Ausgleiche von Schäden in den Sommerungen, die nicht verhindert werden könnten, vonseiten der EU sei ausgeschlossen. Derartige Ausgleichszahlungen seien nur aus Landesmitteln zu leisten.

Frau Dr. Holsten, Mitarbeiterin im Referat Schutzgebiete, Artenschutz im MELUND, macht deutlich, dass die Vertragsnaturschutzangebote aufeinander abgestimmt seien. Dem seien entsprechende Zahlen über Annahmen hinterlegt. Den GV-Einheiten liege ein komplizierter Abwägungsprozess zugrunde; hier seien auch die entsprechenden Vorschriften für die EU-Förderung zu beachten.

Abg. Redmann regt an, sich in der nächsten Legislaturperiode - analog zu der Diskussion im November 2020 - über das Gänsemanagement - auch anhand eines PowerPoint-Vortrages - informieren zu lassen.

6. Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen der Stürme im Januar und Februar 2022 auf die Küstenschutzanlagen

Antrag der Abg. Kerstin Metzner (SPD) Umdruck 19/7240

Frau Dr. Kuhnt, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, zwischen dem 17. und dem 22. Februar 2022 habe es an der Westküste vier Sturmfluten gegeben. Die höchste Sturmflut sei beim Sturmtief Zeynep in der Nacht vom 18. auf den 19. Februar 2022 aufgetreten. Am Pegel Husum sei ein Pegel von 3,45 m über dem mittleren Tidehochwasser gemessen worden. Das sei der vierthöchste Wasserstand gewesen, der nach den Sturmfluten von 1962, 1976 und 1999 gemessen worden sei. In Hamburg St. Pauli habe es sogar einen Höchstwasserstand von 3,77 m gegeben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz seien noch an dem Wochenende zur ersten Schadensermittlung hinausgefahren und hätten die Erstaufnahme in weiteren Begehungen komplettiert.

Die zentrale Aussage sei, dass die Deiche überall wehrhaft gewesen seien. Dabei handele es sich ihrer Auffassung nach um eine beruhigende Feststellung.

Kleinere Schäden seien im unteren Deichbereich festgestellt worden. An vielen Stellen oberhalb des Treibselabfuhrweges seien Schäden an den Grassoden festgestellt worden. An wenigen Stellen sei die darunterliegende Kleischicht ausgetragen worden. An wenigen Stellen habe es auch Schäden am Deckwerk und an der Überschlagssicherung gegeben. Die Schäden an den Deichen an der Westküste hätten sich also in einem erträglichen Rahmen gehalten und würden mit der planmäßigen und außerplanmäßigen Instandhaltung durch den LKN behoben. Es werde mit zusätzlichen Kosten in Höhe von circa 170.000 € gerechnet.

Der Treibselanfall auf den Landesschutzdeichen sei groß bis sehr groß gewesen. Damit die Deichnarbe keinen Schaden nehme, müsse dieser Treibsel unmittelbar entfernt werden. Das mache der LKN. Aufgrund des hohen Anfalls sei er hier auf Lohnunternehmen angewiesen. Es werde mit zusätzlichen Kosten in Höhe von etwa 300.000 € gerechnet.

An den sandigen Inselküsten sei mit Verlusten gerechnet worden. Die Mittel dafür könnten eingeschätzt werden.

Auf Sylt habe es Abbrüche an den Vor- und Randdünen gegeben. Örtlich seien hohe Abbruchkanten entstanden. Auf Föhr und Amrum seien die Strände ausgeräumt. Auch hier seien Abbruchkanten zu finden. Derzeit sei man dabei, die Sandverluste zu vermessen. Mit Ergebnissen sei in den nächsten Monaten zu rechnen. Erst dann könne man genau beziffern, wie viel Sand verlorengegangen sei.

Auf Sylt sei in diesem Jahr ohnehin eine überplanmäßig große Sandersatzmaßnahme vorgesehen gewesen. Diese sei im Finanzierungskonzept bereits abgebildet. Sie habe zur Stabilisierung des Vorstrandes ohnehin durchgeführt werden sollen. Nach der endgültigen Bilanzierung der Schäden werde die Sandersatzmaßnahme so umgesteuert werden, dass daraus der beste Nutzen gezogen werden könne und die Schäden behoben werden könnten. Auch auf Föhr sei für dieses Jahr vor Utersum eine Sandersatzmaßnahme geplant. Auch hier werde das vorgesehene Material vornehmlich zur Behebung von Schäden eingesetzt.

Die Halligen seien gewissermaßen mit einem blauen Auge davongekommen. Der Wasserstand sei so hoch wie bei Xaver in 2014. Das Wasser habe zum Teil bereits an den Haustüren gestanden. Nach Xaver sei in 2016 ein Warftverstärkungs- und Entwicklungsprogramm beschlossen worden. Drei Warften seien zu Klimawarften verstärkt worden. Diese neuen Warften hätten den Sturmfluten standgehalten.

Die Landesregierung habe am 22. Februar 2022 verkündet, für die Beseitigung der Sturmschäden an Nord- und Ostsee bis zu 2,5 Millionen € bereitzustellen. Diese Mittel sollten eingesetzt werden für zusätzliche Küstenschutzmaßnahmen, aber auch für die Behebung von Schäden an Infrastruktur und touristischer Infrastruktur. Es habe auch an der Ostsee Schäden gegeben. Strände seien ausgeräumt worden. Die betroffenen Kommunen könnten einen Zuschuss zur Behebung der Schäden beim Wirtschaftsministerium beantragen.

Als Resümee sei festzuhalten, dass der Küstenschutz sehr gut aufgestellt sei. Vorrangiges Ziel sei, dass dies so bleibe. Dafür sei personelle und finanzielle Vorsorge über den GAK-Sonderrahmenplan Küstenschutz und Klimaschutz zu treffen, von dem sie hoffe, dass der Bund nach wie vor bereit sei, ihn zu finanzieren und hoffentlich aufzustocken. Die konzeptionelle Arbeit sei mit den im neuen Generalplan Küstenschutz mit den Konzepten Klimadeich und Klimawarft festgelegt worden.

Zum Thema Ostsee sei auch die Ostseestrategie zu beachten. Dort würden mit den Konzepten Klimadeich und Klimawarft gerade die fachlichen Grundlagen gelegt, um eine Strategie aus

einem Guss zu haben, also nicht nur den Küstenschutz zu betrachten, sondern auch touristische Aspekte und Baubelange zu berücksichtigen.

Sie geht sodann auch auf das Binnenland ein und legt dar, die Sturmtidenkette sei mit langanhaltenden starken Niederschlägen verbunden gewesen. Aufgrund des langen starken Westwindes sei die Entwässerung erschwert worden. Innerhalb von sieben Tagen habe es Niederschlagsmengen gegeben, die doppelt so hoch gewesen seien wie der durchschnittliche Niederschlag im Februar. Deshalb sei es an vielen Gewässerpegeln zu Höchstwasserständen
gekommen. Lokal hätten sogar Notfallmaßnahmen eingeleitet werden müssen. So habe beispielsweise der LKN auf Anfrage des Verbandes Eider-Treene-Sorge 2.000 Säcke zur Verfügung gestellt, sodass an den durchgeweichten Deichen habe Vorsorge getroffen werden können. Das zeige, dass man nicht nur auf den Binnenhochwasserschutz schauen dürfe, sondern
sich immer wieder auch mit dem Binnenhochwasserschutz auseinanderzusetzen habe.

Auf eine Nachfrage der Abg. Metzner legt Staatssekretärin Dr. Kuhnt dar, der LKN sei mit seinem Baubetrieb so ausgestattet, dass er umgehend reagieren könne. Die Schäden seien bereits am Wochenende begutachtet worden. Bereits ab Montag sei mit den Reparaturmaßnahmen begonnen worden. Die Bauhöfe seien so eingestellt, dass sie umgehend reagieren könnten. Dass beim Treibsel fremde Hilfe in Anspruch genommen werde, liege an der angefallenen Menge.

Abg. Metzner gibt ihrem Dank für die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im LKN Ausdruck. Insbesondere vor dem Hintergrund der dicht aufeinanderfolgenden Sturmereignisse sei die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ganz besonders zu würdigen. - Der Vorsitzende bekräftigt dies.

Abg. Eickhoff-Weber bezieht sich auf die Äußerung der Staatssekretärin, sie hoffe, dass der GAK-Sonderrahmenplan Küstenschutz und Klimawandel fortgeschrieben werde, und erkundigt sich danach, ob es Anzeichen dafür gebe, dass dem nicht der Fall sei. - Staatssekretärin Dr. Kuhnt antwortet, der Sonderrahmenplan habe eine bestimmte Laufzeit und müsse neu verhandelt werden. Die betroffenen Länder hätten sich schon mehrfach ausgetauscht und den Bund gebeten, die Fortsetzung des Programms sicherzustellen. Derzeit werde diese Diskussion geführt.

Herr Dr. Hofstede, stellvertretender Leiter des Referats Küstenschutz, Hochwasserschutz und Häfen; Bundesbeauftragter für den Wasserbau im MELUND, ergänzt, zu trennen sei zwischen

dem GAK und dem Sonderrahmenplan, der 2009 für einen Zeitraum bis 2025 aufgelegt worden sei. Es habe sich um zusätzliche Mittel gehandelt, die für Klimaanpassungen und Küstenschutzmaßnahmen bereitgestellt worden seien. Die Küstenländer verträten die Auffassung, dass dieser Rahmenplan fortzuschreiben sei. Dies werde auch durch neue Erkenntnisse aus dem Bereich der Klimaforschung unterstrichen. Derzeit gebe es Verhandlungen mit dem Bund, den Sonderrahmenplan bis 2040 fortzuschreiben.

Auf eine weitere Nachfrage der Abg. Eickhoff-Weber, ob es Hinweise des Bundes gebe, dass dieser nicht bereit sei, den Sonderrahmenplan fortzuführen, antwortet Staatssekretärin Dr. Kuhnt, diese gebe es nicht; sie sei guten Mutes. Allerdings sei das Ergebnis der Verhandlungen abzuwarten.

Abg. Jensen erkundigt sich nach möglichen unterschiedlichen Entwicklungen der Aussensände. - Herr Dr. Hofstede legt dar, dass bisher keine direkten Beobachtungen dazu gemacht worden seien. Das Personal werde dort eingesetzt, wo die höchsten Vulnerabilitäten seien. Deshalb seien die Außensände noch nicht beobachtet worden. Allerdings seien die Außensände im Rahmen des langjährigen Monitorings im Blick. Seitdem gebe es eigentlich immer ein ständiges Zurückweichen. Grund dafür sei der langfristige Meeresspiegelanstieg. Gleichzeitig werde positiv festgestellt, dass sich der Sand, der an der Seeseite erodiere, an anderer Stelle ablagere und damit gewissermaßen der Meeresspiegelanstieg ausgeglichen werde. Im Prinzip behielten die Sände ihre Größe bei, verlagerten sich aber landeinwärts. Kurzfristig könne es immer sein, dass einmal an einer bestimmten Stelle eine starke Erosion auftrete und beispielsweise Schiffswracke sichtbar seien.

Abg. Redmann bittet um Übermittlung einer Darstellung in Kartenform, aus der hervorgeht, wo in den letzten zwei Jahren durch das Wirtschaftsministerium finanzierte Eingriffsmaßnahmen stattgefunden haben.

Staatssekretärin Dr. Kuhnt sagt zu, hierfür entsprechende Informationen aus dem Wirtschaftsministerium einzuholen. Derzeit könne sie aber noch nicht einschätzen, wann die entsprechenden Informationen beispielsweise für Fördermaßnahmen für dieses Jahr vorlägen.

Sie weist darauf hin, dass die Morphologie an der Ostseeküste eine andere sei als an der Westküste. Hier habe beispielsweise die Windrichtung hohen Einfluss auf entsprechende Verluste oder Anreicherungen.

Herr Dr. Hofstede fügt hinzu, mit der Strategie Ostseeküste werde genau dieses Ziel verfolgt. Derzeit befinde man sich mit diesem Projekt gewissermaßen auf halber Strecke. Ziel sei, am Ende eine sogenannte Hotspot-Karte zu entwickeln, um darzustellen, wo verstärkt mit Schäden zu rechnen sei. Allerdings werde von den beteiligten Universitäten auch immer wieder darauf hingewiesen, dass es sich dabei um ein ambitioniertes Ziel handele.

Er meint, dass insbesondere aus den vom Wirtschaftsministerium aufgelegten Sonderfonds zur Behebung von Sturmschäden aufgelistet werden könne, wo entsprechende Förderungen zur Behebung von Sturmschäden stattgefunden hätten. Bei der Sturmflut Ende Januar 2022 habe es relativ wenige Sturmschäden gegeben. Hier wäre es sicherlich schwierig, eine entsprechende Karte zu fertigen.

7. Bericht des MELUND über die Überarbeitung der Landesverordnung über ergänzende Vorschriften zur Düngeverordnung

Frau Dr. Kuhnt, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, legt dar, mit Urteil vom 21. Juni 2018 habe der Europäische Gerichtshof entschieden, dass die Bundesrepublik Deutschland die Verpflichtungen aus der Nitratrichtlinie nicht ausreichend umgesetzt habe. Zur Umsetzung dieses Urteils habe Deutschland in 2020 die Verordnung angepasst und eine einheitliche Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete in den Bundesländern anhand einer allgemeinen Verwaltungsvorschrift - AVV - zugesagt.

Die Länder hätten bis 2020 Zeit gehabt, die als belastet ausgewiesenen Gebiete entsprechend der Verwaltungsvorschrift neu auszuweisen und ihre Landesdüngeverordnungen neu zu erlassen. Diese Zielvorgabe habe Schleswig-Holstein eingehalten.

Nach Prüfung der Landesverordnungen habe die Kommission im Juni 2021 deutlich gemacht, dass sie mit der Umsetzung des EuGH-Urteils durch Deutschland in Bezug auf die Ausweisung der belasteten Gebiete unzufrieden sei und Nachbesserungen erwarte.

Die Kommission habe Folgendes festgestellt: Landwirtschaftliche Emissionen dürften nicht zur Gebietsabgrenzung herangezogen werden. Alle belasteten Messstellen müssten innerhalb der Nitratkulisse beziehungsweise innerhalb der eutrophierten Gebiete liegen. Die Verfahren zur Gebietsausweisung müssten vereinheitlicht werden. Außerdem sei der Nitratabbau bei der Gebietsausweisung zu berücksichtigen. - Im Ergebnis fordert erwarte die Kommission eine Vergrößerung der belasteten Gebiete.

Seit Mitteilung dieser Ergebnisse der Kommission habe es zwischen dem Bundesumweltministerium, dem Bundeslandwirtschaftsministerium und den Ländern einen intensiven Arbeitsprozess gegeben, um diese Forderungen der Kommission umzusetzen. Die AVV sei in den letzten Wochen von der Bundesregierung überarbeitet worden. Diese sehe vor, dass die Länder bis 2028 innerhalb eines eng gesetzten Rahmens weiterhin unterschiedliche Verfahren zur Gebietsausweisung anwenden könnten. Bis 2024 sollten die Messnetze in allen Bundesländern auf eine vergleichbare Messnetzdichte ausgebaut werden. Ab 2028 solle ein einheitliches geostatistisches Regionalisierungsverfahren angewendet werden.

Diese Anforderungen sollten in Schleswig-Holstein konkret wie folgt umgesetzt werden:

Derzeit werde ein hydrogeologisch-hydraulisches Verfahren zur Gebietsabgrenzung angewendet, das weiterhin angewendet werden solle, kein geostatistisches Verfahren. Dieses Verfahren habe in Schleswig-Holstein bisher nicht zu plausiblen Ergebnissen geführt.

Die Gebietsabgrenzung werde um Messstellen erweitert, an denen der Nitratabbau im Grundwasser stattfinde. Weiter seien roten Messstellen, die aus anderen Gründen einen Nitratwert über 50 mg zeigen, in die Gebiete zu integrieren.

Sofern die Kommission den Vorschlag der Bundesregierung akzeptiere, werde sich die Gebietskulisse in Schleswig-Holstein von derzeit 5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf 8 % bis 10 % erhöhen. Nach einer Akzeptanz durch die Kommission werde die Abgrenzung im Einzelnen händisch vorgenommen; insofern sei die Angabe 8 % bis 10 % zunächst eine Schätzung.

Die Forderung der Kommission nach Vergrößerung der roten Gebiete könne erfüllt werden. Damit könne Schleswig-Holstein einen Beitrag dazu leisten, dass es nicht zu einer Fortsetzung eines Zweitverfahrens komme.

Hinsichtlich der mit Phosphat belasteten Gebiete stehe Schleswig-Holstein nicht im Fokus, da das gesamte Landesgebiet als gefährdetes Gebiet ausgewiesen worden sei. Hier gebe es höhere Abstände bei den Gewässern bei der Düngung.

Am 18. Februar 2022 habe die Bundesregierung der Kommission das Ergebnis ihrer Bemühungen mitgeteilt.

Das MELUND habe am 21. Februar 2022 die betroffenen Verbände sowohl der landwirtschaftlichen Seite wie der wasserwirtschaftlichen Seite und der Naturschutzseite zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.

Bezogen auf Deutschland würde sich die Gesamtkulisse um 38 % vergrößern. Eine Rückmeldung der Kommission liege bislang nicht vor. Auch das Schreiben der Bundesregierung an die Kommission sei der Landesregierung nicht bekannt.

Sie macht deutlich, dass die jetzt vorgelegten Vorschläge zur Veränderung der Kulisse wohl die letzte Möglichkeit gewesen seien, in dem Strafverfahren Abhilfe zu leisten. Sollte die Kommission dies nicht akzeptieren und das Zweitverfahren fortsetzen, werde dies eine schwierige Situation für Deutschland einschließlich Strafzahlungen.

Abg. Eickhoff-Weber fragt, ob es überrascht habe, dass die der Kommission übermittelten Vorschläge zurückgewiesen worden seien und ein Ausbau der Anzahl von Messstellen gefordert werde. - Staatssekretärin Dr. Kuhnt antwortet, sie habe dies nicht überrascht. In den letzten Jahren habe sie immer wieder feststellen müssen, dass der Kommission nur halbherzige Lösungen angeboten worden seien. Aus Schleswig-Holstein heraus seien bereits seit längerer Zeit Vorschläge gemacht worden, die Düngeverordnung anders zu gestalten, verursachergerechter zu gestalten, aber gleichzeitig den Leuten, die alles richtigmachten, die Möglichkeit zu geben, in diese Gebietsausweisung nicht einbezogen zu werden. Das sei nicht geglückt. Die Bundesregierung habe sich darauf verständigt, rote Gebiete ins Spiel zu bringen und habe mit der Kommission verhandelt, ohne sich konkret mit den Bundesländern über die Sinnhaftigkeit von Maßnahmen ausgetauscht zu haben. Das sei nicht immer glücklich gewesen. Man müsse erkennen, dass der Kommission gewissermaßen die Hutschnur gerissen sei.

Man könne natürlich die Auffassung vertreten, dass es die falsche Entscheidung gewesen sei, weniger Messstellen im Grundwasserbereich intensiver zu betrachten. Es gebe mehr Messstellen. Allerdings seien auch die finanziellen Zwänge zu berücksichtigen. Insofern sei die Messstellendichte optimiert genutzt worden. Die geostatistischen Verfahren erforderten eine gewisse Messstellendichte. Jetzt müsse nachgeschärft werden, um auch diese Anforderung zu erfüllen. Zum Teil würden bereits einige erfüllt, aber um alle zu erfüllen, seien auch in Schleswig-Holstein Messstellen hinzuzubauen. Damit sei bereits begonnen worden.

Abg. Rickers hält die derzeitige Gebietsausweisung für annehmbar. Angesichts der Diskussion über die Auswirkungen, die auch aufgrund der Ukraine-Krise auf die Landwirtschaft zukämen, stellt er die Frage in den Raum, ob es nicht sinnvoll sei, das Verfahren auszusetzen. Die Praxis im Zusammenhang mit der Düngeverordnung sei sehr bürokratisch und verursache bei den Landwirten viele Probleme. Es sei zu fragen, ob der Bauernstand überhaupt noch Verständnis für weitere Veränderungen habe. Im Übrigen sei zu beachten, dass derzeit kaum Dünger auf dem Markt zu erhalten sei und eher eine Hinwendung zu organischen Düngern bestehe. Die Gefahr einer Überdüngung sei derzeit quasi nicht gegeben.

Staatssekretärin Dr. Kuhnt geht auf das Verfahren ein und betont, Schleswig-Holstein habe das Heft des Handelns nicht in der Hand. Die Bundesregierung wäre ihrer Auffassung nach schlecht beraten, wenn sie der Kommission mitteilen würde, dass das Verfahren geschoben werden solle. Sie glaube auch, dass die Dinge nur begrenzt zusammenhingen.

Die Düngeverordnung lasse bereits heute zu, dass Pflanzen entsprechend des Bedarfes gedüngt werden können.

Dass Wirtschaftsdünger jetzt bedarfsgerecht eingesetzt werde, freue sie. Sie sei seit Jahren eine Verfechterin dafür, dem Wirtschaftsdünger eine andere Stellung beizumessen. Er sei ein guter Dünger und könne besser berechnet werden, als dies bisher in der Düngeverordnung der Fall sei. Gute Landwirte könnten 80 % des Stickstoffbedarfs aus dem Wirtschaftsdünger generieren. Werde er gut eingesetzt, könne er den kostenträchtigen Mineraldünger gut ersetzen und flankieren.

Abg. Rickers gibt zu bedenken, dass die Ausweisung von roten Gebieten in der Praxis zu enormen Verwerfungen führe. In der Konsequenz führe dies dazu, dass die Erträge schlechter statt besser würden. Er wiederholt seine Forderung, sich auf Bundesebene dafür starkzumachen, zu schieben, um die extremen Belastungen der Landwirtschaft zu verringern.

Abg. Eickhoff-Weber legt dar, was die Belastungen der Landwirte durch Bürokratie angehe, stimme sie Abg. Rickers zu. Sie erinnert daran, dass auch in bisherigen Diskussionen immer wieder die Forderung nach entsprechenden Vereinfachungen erhoben worden sei.

Zum Thema Unterdüngung erinnert sie an den Vortrag von Dr. Taube - Professor an der Agrarwissenschaftlichen Fakultät an der CAU - im Ausschuss zu der Frage, ab wann der Einsatz von geringeren Düngemengen einen geringeren Ertrag bedeute. Sie sehe jetzt eine Chance, in entsprechende Verfahren einzusteigen.

Sie erinnert daran, dass die Entscheidungen zur jetzigen AVV in einer Agrarministerkonferenz einstimmig beschlossen worden seien, und stellt die Frage, warum Schleswig-Holstein dem zugestimmt habe. Für notwendig halte sie eine Gebietsausweisung, die vereinbar sei sowohl mit der Landwirtschaft als auch mit dem Grundwasserschutz. Ferner stellt sie die Frage, ob es zu einer Umsetzung der Ergebnisse des Nährstoffberichtes komme.

Staatssekretärin Dr. Kuhnt führt aus, die AVV sei im Bundesrat beschlossen worden. Schleswig-Holstein habe im Vorwege Vorschläge unterbreitet und Bedenken geäußert, insbesondere was die Verkleinerung der Gebietskulisse in Schleswig-Holstein angegangen sei. Damals habe der Bund darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagenen Änderungen ein Verkündungshindernis seien. Bereits damals habe das Damoklesschwert der Weiterführung des Zweitverfahrens für Deutschland gehangen. Schleswig-Holstein habe nur begrenzt Einflussmöglichkeiten, wenn sich die Situation so zuspitze.

Derzeit habe sie das Gefühl, dass sich alle sehr viel mehr bemühten, die Fachlichkeit einzubeziehen. Der Bund sei gut aufgestellt und versuche, die Situation zu nutzen, die Düngeverordnung für die Zukunft besser aufzustellen.

Auf den Bericht von Herrn Dr. Taube eingehend legt sie dar, dass die Düngeverordnung geändert worden sei und bereits Wirkung gezeigt habe. Die verschiedenen Maßnahmen führten bereits heute zu einer Verbesserung der Nährstoffsituation. Diese Argumentation habe die Kommission nicht für ausreichend gehalten.

Das Monitoring, das jetzt mit der Düngeverordnung verknüpft werde, werde das Land weit voranbringen. Es sei verursachergerecht eingesetzt. Der Landwirt werde in Zukunft digital seine Nährstoffberechnung und -ausbringung melden können. Das Verfahren werde in Schleswig-Holstein gerade aufgebaut und solle im nächsten Jahr in die Umsetzung gehen. Dann könne sehr viel besser nachgewiesen werden, wo es Nährstoffüberschüsse gebe und wo diese bereits abgebaut seien und man auf den richtigen Weg komme. Die Nährstoffberichte würden also insoweit eingesetzt, als die Erkenntnisse daraus in die weitere Entwicklung eingebracht würden.

Abg. Fritzen bedankt sich für die Ausführungen in Bezug auf die Verbringung von Wirtschaftsdünger und die Chancen, die damit verbunden seien. Im Übrigen vertritt sie die Auffassung, dass es weder die große Bürokratie noch das Hin und Her gegeben hätte, wenn man von vornherein richtliniengemäß gearbeitet hätte. Insofern finde sie es schwierig, von Verschiebung zu sprechen. Das würden bedeuten, dass es unterschiedliche Regelungen gebe und man Landwirte in kurzen Abständen mit verschiedenen Anforderungen belasten würde. Das halte sie - auch fachlich - für falsch. Sie halte das auch für unangemessen, weil man sich vergegenwärtigen müsse, dass mit Strafzahlungen - rückwirkend - in Höhe von fast 900.000 € pro Tag zu rechnen habe. Angesichts dieser Zahlen sei es nicht verantwortbar, erneut zu schieben.

8. Auswirklungen des Insektenschutzpaketes des Bundes auf die schleswig-holsteinische Landwirtschaft bezüglich des Pflanzenschutzmitteleinsatzes, insbesondere Glyphosat

Antrag des Abg. Heiner Rickers (CDU) Umdruck 19/7262

Abg. Rickers weist darauf hin, Hintergrund seines Berichtsantrages sei unter anderem, dass Glyphosat auch nicht zur Bekämpfung von Ackerfuchsschwanz eingesetzt werden dürfe. Dies werde in anderen Bundesländern anders gehandhabt. Vor diesem Hintergrund spricht er sich für die gleiche Vorgehensweise in den Bundesländern aus.

Frau Dr. Kuhnt, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung sei mit dem Bundesnaturschutzgesetz geändert worden. Sie betreffe die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz. Das betreffe alle Herbizide und fast alle Insektizide. Geregelt sei, dass Landwirte, die Ackerflächen in Naturschutzgebieten, Nationalparken, nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen nur noch so bewirtschaften dürften, dass die genannten Pflanzenschutzmittel nicht eingesetzt würden. Ein konventioneller Ackerbau sei nur noch mit großen Einschränkungen beziehungsweise einer Ausnahmegenehmigung nach § 4 Absatz 2 der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung möglich.

Der Umfang der von den Einschränkungen betroffenen Ackerflächen in Schleswig-Holstein betrage in den Naturschutzgebieten insgesamt 577 ha. Davon lägen 258 ha in Natura-2000-Gebieten. Dies erwähne sie, weil es über die GAK einen Erschwernisausgleich geben solle, der mittlerweile über einen Umlaufbeschluss bestätigt worden sei und noch in diesem Jahr beantragt und gezahlt werden könnte. Die weiteren 319 ha in Naturschutzgebieten lägen nicht in dieser Kulisse. Die Landwirte in diesen Gebieten könnten keinen Erschwernisausgleich erwarten.

Derzeit befinde man sich noch in der Diskussion. Der Bund sei mehrfach gebeten worden, noch einmal bei der Kommission vorstellig zu werden, dass die gesamte betroffene Fläche in eine Förderung einbezogen werden könne.

Die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung enthalte in § 4 auch ein Verbot für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln an Gewässern, und zwar im Abstand von 10 m für Ackerflächen und im Abstand von 5 m, wenn eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke

vorhanden sei. Diese Regelung solle über eine Landesverordnung zur Regelung von Gewässerabständen bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln umgesetzt werden. Bisher sehe das Landeswassergesetz eine Abstandsregelung von 1 m vor. Zur Umsetzung der Bundesregelung werde eine Verordnung vorbereitet, die sich derzeit in der Abstimmung befinde. Da Schleswig-Holstein ein gewässerreiches Gebiet sei, habe sich die Landesregierung dazu entschlossen, für Bereiche, die in Niederungen lägen, Ausnahmen zuzulassen. Das betreffe Gemeinden mit bestimmten Voraussetzungen, zum Beispiel eine Höhenlage von 2,50 m unter Normalhöhe, wenn diese 20 % des Gemeindegebietes umfasse oder wenn eine Gewässernetzdichte von 15 m pro Hektar vorhanden sei. Dann könne an kleineren Fließgewässern eine Ausnahme erteilt werden, und es könne bei der Abstandsregelung von 1 m bleiben.

Die Verordnung befinde sich derzeit in der Anhörung. Sie solle zum 1. August 2022 in Kraft treten. Dieser Zeitpunkt sei gewählt worden, damit die Landwirtschaft Zeit habe, sich in der Anbauphase darauf zu konzentrieren und sich darauf einzustellen.

Zur Einschränkung und den Verboten bei der Anwendung von glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel legt sie dar, die Pflanzenschutzanwendungsverordnung sehe eine Reihe von neuen Regelungen vor. Die Anwendung von glyphosathaltigen Herbiziden sei verboten in Wasserschutzgebieten, Heilwasserschutzgebieten, Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten, in Naturschutzgebieten und gesetzlich geschützten Biotopen. Die Anwendung sei auch bei der Spätanwendung vor der Ernte verboten.

Mit Einschränkungen sei die Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln bei der Vorsaatbestellung mit mehrjährigen Unkräutern auf den betroffenen Teilflächen oder bei der Stoppelbehandlung gegen die Unkräuter möglich.

Die Anwendung sei weiterhin erlaubt zur Vorsaatbehandlung bei anschließender Mulch- und Direktsaat und auf Ackerflächen, die einer Erosionsgefährdungsklasse nach der Agrarzahlungsverpflichtungsordnung zugewiesen würden.

Ab dem 1. Januar 2024 werde ein generelles Anwendungsverbot für glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel gelten, wenn ab diesem Zeitpunkt die Genehmigung für den Einsatz von Glyphosat auf EU-Ebene nicht mehr gegeben sei.

Unter diesen Voraussetzungen habe der Berufsstand einige Probleme, die sich daraus ergäben, dass der Ackerfuchsschwanz kein mehrjähriges Unkraut sei, sondern ein einjähriges Rispengras. Die ausnahmsweisen Anwendungsmöglichkeiten gebe es nur für die mehrjährigen

Unkräuter in einem bekämpfungswürdigen Umfang. Der Ackerfuchsschwanz sei nach dem Gesetzestext und den vorliegenden Begründungen nicht von den Ausnahmen umfasst.

Nachdem bekannt geworden sei, dass es beim Ackerfuchsschwanz Schwierigkeiten gebe, habe sich das MELUND im Herbst 2021 mit dem Bundesministerium in Verbindung gesetzt. Das Bundesministerium habe deutlich auf den Wortlaut der Verordnung hingewiesen. Die Möglichkeit, schwer zu bekämpfende Unkräuter in die Verordnung einzubeziehen, sei dem Land verstellt worden. Die Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmittel sei also bei Ackerfuchsschwanz durch die Verordnung nicht gedeckt.

In Schleswig-Holstein seien insbesondere die Wintergetreide betroffen. Sie gehe davon aus, dass etwa 10 % der Anbaufläche betroffen sei. Das betreffe insbesondere die Elbmarschen und die Marschen in Nordfriesland. Dort sei die Ackerfuchsschwanzproblematik besonders ausgeprägt.

Diese Problematik sei auch ein Ergebnis der ackerbaulichen Vorgehensweise. Der Ackerfuchsschwanz habe zugenommen aufgrund der erhöhten Residenzen, die sich in den letzten Jahren ausgebildet hätten, und aufgrund der zum Teil gewählten Fruchtfolgen. Vor dem Hintergrund, dass mit einem generellen Verbot von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln zu rechnen sei, das in zwei Jahren wirken werde, sei es angezeigt, den Berufsstand zu unterstützen, alternative Maßnahmen zu entwickeln und auf den Weg zu bringen.

Abg. Eickhoff-Weber meint, dass die katastrophale Situation in der Ukraine genutzt werde, um das, was in jahrelangem Ringen miteinander an Nachhaltigkeit auf den Weg gebracht werde, infrage zu stellen, halte sie für schwierig. Zwar sei über viele Herausforderungen nachzudenken, aber hier müsse Schleswig-Holstein keine Vorreiterrolle einnehmen.

Besonders spannend habe sie die Ausführung gefunden, dass man der Landwirtschaft mit Blick auf das anstehende Glyphosatverbot zur Seite stehen müsse. Sie erinnert in diesem Zusammenhang an die seit mehreren Jahren von ihrer Fraktion gestellten Haushaltsanträge, gemeinsam mit Landwirtschaft, Wissenschaft und Ministerium Lösungen zu erarbeiten.

Abg. Rickers meint, Abg. Eickhoff-Weber tue fast so, als fordere seine Fraktion freie Fahrt für alles, was in der Landwirtschaft keinen Sinn mache. Das weise er von sich. Bisher sei ein Glyphosateinsatz beim Ackerfuchsschwanz im Vorlauf genehmigt gewesen. Vor diesem Hintergrund stelle er die Frage, wieso Schleswig-Holstein anders als andere Länder handele.

Er schlägt vor, in der nächsten Sitzung ein Fachgespräch zu führen und dazu Vertreterinnen und Vertreter des Bauernverbandes einzuladen.

Abg. Redmann unterstützt die Ausführungen von Abg. Eickhoff-Weber. Auch sie weist auf die entsprechenden Haushaltsanträge ihrer Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatungen hin.

Abg. Eickhoff-Weber schlägt vor, neben dem Bauernverband auch die ackerbauliche Fachberatung der Landwirtschaft zu dem Fachgespräch einzuladen.

Abg. Fritzen unterstützt dies und regt die Einladung weiterer Fachleute an.

Abg. Voß greift dies auf uns nennt eine Vertretung aus dem Hochschulbereich sowie das Pestizid Aktions-Netzwerk.

Der Vorsitzende bittet um kurzfristige Übermittlung der Kontaktdaten an das Ausschussbüro.

Der Ausschuss kommt sodann einstimmig überein, in der nächsten Sitzung ein Fachgespräch zu führen und die benannten Organisationen dazu einzuladen.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Sitzung als Präsenzsitzung durchzuführen.

9. Verschiedenes

a) Sachstandsbericht des MELUND über Ministerkonferenzen

Frau Dr. Kuhnt, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, gibt bekannt, dass die AMK vom 30. März bis 1. April 2022 tagen und unter anderem die Auswirkungen des Ukraine-Krieges beraten werde.

b) Sachstandsbericht des MELUND über die Geflügelgrippe

Staatssekretärin Dr. Kuhnt legt dar, deutschlandweit sei aus allen Bundesländern Geflügelpestnachweise bei Wildvögeln gemeldet worden. Insgesamt seien es 1.046. Seit der letzten Ausschusssitzung seien 162 hinzugekommen. Rund 55 % dieser Meldungen entfielen auf Schleswig-Holstein.

Bei den Ausbrüchen beim Hausgeflügel habe es bislang 76 Nachweise gegeben, also zehn mehr seit der letzten Sitzung.

Das Friedrich-Loeffler-Institut habe für Deutschland erneut bestätigt, dass der aktuelle Seuchenzug anhaltend hochdynamisch sei, und beurteile das Risiko einer Ausbreitung von Geflügelpestviren nach wie vor als hoch.

Das sei europaweit festzustellen. Täglich seien Nachweise bei Wildvögeln und aus Haltungen von Hausgeflügel in den Mitgliedstaaten zu verzeichnen. Vermehrt kämen diese Meldungen zuletzt aus Südeuropa.

Das Friedrich-Loeffler-Institut habe zudem berichtet, dass mit dem Auftreten des Geflügelpestvirus vom Subtyp H5N1 in Nordamerika, in Afrika und Asien nahezu alle Regionen der Welt von diesem pandemischen Subtyp betroffen seien.

In Schleswig-Holstein habe es seit 15. Oktober 2021 insgesamt 567 Bestätigungen bei Wildvögeln gegeben. Dabei handele es sich um einen Zuwachs von 26 seit der letzten Ausschusssitzung. Es gebe regelmäßig weitere Verdachtsfälle, die dem Landeslabor und dem Friedrich-Loeffler-Institut zur Untersuchung zugeführt würden. Sie betone, dass das Landeslabor in Bezug auf die Geflügelpest, aber auch die ASP eine hohe Belastung ertrage, die Untersuchungen aber konsequent und zeitnah durchführe.

Sie gehe davon aus, dass aufgrund der konsequenten Biosicherheitsmaßnahmen in Schleswig-Holstein die bereits seit Längerem Geltung hätten, dazu geführt hätten, dass nur in fünf Hausgeflügelhaltungen entsprechende Ausbrüche zu verzeichnen gewesen seien.

70. Sitzung am 9. März 2022

Nach wie vor sei es so, dass bis auf Kiel alle Kreise und kreisfreien Städte ein Aufstallungsgebot für Hausgeflügel aufrechterhielten. Das halte sie auch für angezeigt angesichts der Situa-

tion, dass in angrenzenden Gebieten, beispielsweise in Niedersachsen, nach wie vor Ausbrü-

che in Hausgeflügelbereichen zu verzeichnen seien. Schleswig-Holstein sei mit seinen Vor-

sorgemaßnahmen gut aufgestellt, um Einträge in die Hausgeflügelbestände zu vermeiden.

c) Sachstandsbericht des MELUND über die Afrikanische Schweinepest

Staatssekretärin Dr. Kuhnt berichtet, in den letzten zwei Wochen habe es weitere sechs Funde

von belasteten Wildschweinen im Landkreis Ludwigslust-Parchim gegeben. Dort seien seit

dem 24. November 2021 17 ASP-Fälle bei Wildschweinen nachgewiesen worden. Die neuen

Fälle seien im Kerngebiet des gefährdeten Gebietes nachgewiesen worden, das eingezäunt

sei. Dort werde die Suche nach verendeten Wildschweinen nach wie vor intensiv durchgeführt.

Die Lage müsse weiterhin aufmerksam beobachtet werden.

In der letzten Sitzung habe sie berichtet, dass der Kreis Herzogtum Lauenburg eine Allgemein-

verfügung erlassen habe, nach der sämtliches erlegtes Schwarzwild auf ASP untersucht wer-

den müsse. Daneben gebe es eine Früherkennung, nach der Fall- und Unfallwild und mög-

lichst erlegtes Schwarzwild landesweit untersucht werden sollte. Neu zur Information der Jä-

gerschaft, aber auch zur Transparenz würden die Untersuchungsergebnisse des ASP-Moni-

torings seit Mitte Februar 2022 auf der Homepage des Landeslabors dargestellt.

Seit dem 10. September 2020 gebe es ASP-Fälle in Brandenburg und Sachsen ein Ausbruchs-

geschehen. Mittlerweile seien insgesamt 3.500 ASP-Fälle bei Wildschweinen in diesen Regi-

onen durch das Friedrich-Loeffler-Institut bestätigt worden.

d) Berichtsantrag

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der Abg. Redmann überein, sich in seiner Sitzung am

20. April 2022 über die anstehende Forsteinrichtung der Schleswig-Holsteinischen Landes-

forsten AöR berichten zu lassen.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 16:55 Uhr.

gez. Oliver Kumbartzky Vorsitzender gez. Petra Tschanter Geschäfts- und Protokollführerin